
BEBAUUNGSPLAN TACHERTING

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN

ÄNDERUNG FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FINr. 137 und Teilfläche aus FINr. 33

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER+PARTNER GdBR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

H:\PROJEKTE STADTCAD\BPÄnderung Tacherting\CAD\BPLAN.DWG

Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina

TRAUNSTEIN, DEN 14.08.2003



NORD

PRÄAMBEL

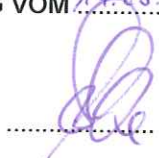
DIE GEMEINDE TACHERTING ERLÄSST AUFGRUND §§ 2 ABS. 1, 8, 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG.

VERFAHRENSVERMERKE

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 17.07.2003 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM 14.08.2003 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 14.08.2003 WURDE GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 21.10.2003 BIS 20.11.2003 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 11.12.2003 WURDE DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 14.08.2003 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TACHERTING, DEN 15. Dez. 2003


SCHENKEL, 1. BÜRGERMEISTER



DER SATZUNGSBESCHLUSS VOM 11.12.2003 WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AM 16.01.2004 GEM. § 10 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS TACHERTING ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEREIT GEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

TACHERTING, DEN 10. Feb. 2004


SCHENKEL, 1. BÜRGERMEISTER

